



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

5. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 08.07.2002

Nummer 12

Inhalt:

- **Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den
Ergänzungsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“** **S. 2**

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

**Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den
Ergänzungsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“
an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Fachbereich Wirtschaft**

**Bek. der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel gem. § 80 Abs. 6
Niedersächsisches Hochschulgesetz nach Genehmigung des
MWK vom 25.06.2002 – 11.3 - 743 20 – 40**

Die Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ am Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 06.05.1998 (Verk.BI. Nr. 1/98 S.1 ff) wird wie folgt geändert:

**Zweite Änderung
der Diplomprüfungsordnung
für den Ergänzungsstudiengang
„Wirtschaftswissenschaften“**

Es wird beantragt, die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Fachbereich Wirtschaft, Erlaß des MWK vom 06.05.19998, - 11 B.1 – 743 20 – 40, veröffentlicht im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, wie folgt zu ändern:

1. §2

Satz 2

Eingefügt werden hinter „mit Datum des“ die Wörter „gleichzeitig erteilt“. Somit lautet Satz 2 wie folgt:
„Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des gleichzeitig erteilten Zeugnisses aus (Anlage 3 und Anlage 4).“

2. §3, Absatz 1

Satz 2

Gestrichen wird „einer Studienarbeit und“, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im vierten Fachsemester ist ein Praxissemester integriert, welches in der Regel in Verbindung mit der Diplomarbeit abzuleisten ist.“

3. §3, Absatz 2

Satz 2 - 4

Gestrichen werden in Satz 2 und Satz 4 die Wörter „des Schwerpunkts-, der Schwerpunktergänzungs-“. In Satz 3 wird die Zahl „76“ durch „81“ ersetzt. In Satz 4 wird nach „Anlage 1“ eingefügt „dieser Prüfungsordnung“. Somit lauten der Satz 2, Satz 3 und Satz 4 wie folgt:

„Das Studium umfaßt Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studentin oder des Studenten. ³Der zeitliche Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtfächer beträgt 81 Semesterwochenstunden (im folgenden: SWS). ⁴Der Anteil der Prüfungsfächer am zeitlichen Gesamtumfang des Studiums ist in Anlage 1 dieser Prüfungsordnung geregelt.“

4. §7, Absatz 1

Nach dem Wort „Gründe“ werden die Textteile „Prüfungstermine versäumt oder zur Unzeit von Prüfungen zurücktritt, insbesondere“ eingefügt. Beim ersten Spielgstrich wird vor „Prüfungstermin“ „angemeldeten“ eingefügt.

Absatz 1 lautet nunmehr:

„Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studentin oder der Student ohne triftige Gründe Prüfungstermine versäumt oder zur Unzeit von Prüfungen zurücktritt, insbesondere

- zu einem angemeldeten Prüfungstermin nicht erscheint,
- nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt,
- den Abgabetermin für eine Prüfungsleistung nicht einhält,
- die Wiederholung einer Prüfungsleistung nicht fristgerecht anmeldet und durchführt.“

5. §7, Absatz 2

Nach Satz 3 wird ein neuer Satz 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Nach wiederholtem Nichtantritt zur selben Prüfung aus Krankheitsgründen kann der Prüfungsausschuß die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen.“

Der seitherige Satz 4 wird zu Satz 5. Gestrichen wird in dem neuen Satz 5 „in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin“, so dass Satz 5 folgenden Wortlaut hat:

„Werden die Gründe anerkannt, so wird für die betreffende Prüfung ein neuer Termin anberaumt.“

Satz 6 wird hinzugefügt mit folgendem Wortlaut:

„Andernfalls kommt der nächste reguläre Prüfungstermin in Betracht.“

6. §11, Absatz 3

Satz 3 alt „Labore brauchen nur bestanden zu werden wird gestrichen. Anstelle Satz 3 alt tritt Satz 3 neu mit folgendem Wortlaut.

„Labore werden nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

7. §11, Absatz 4

Absatz 4 weist eine differenzierte Notenskalisierung aus und lautet neu:

„Die Note lautet

bei einem Durchschnitt bis	1,15	sehr gut (1,0)
bei einem Durchschnitt über	1,15 bis 1,50	sehr gut (1,3)

bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 1,85	gut (1,7)
bei einem Durchschnitt über 1,85 bis 2,15	gut (2,0)
bei einem Durchschnitt über 2,15 bis 2,50	gut (2,3)
bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 2,85	befriedigend(2,7)
bei einem Durchschnitt über 2,85 bis 3,15	befriedigend(3,0)
bei einem Durchschnitt über 3,15 bis 3,50	befriedigend(3,3)
bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 3,85	ausreichend (3,7)
bei einem Durchschnitt über 3,85 bis 4,00	ausreichend (4,0)
bei einem Durchschnitt über 4,0	nicht ausreichend (5,0)."

8. §11, Absatz 5

Der seitherige Absatz 5 wird neu gefaßt mit folgendem Wortlaut:

„¹Die Prüfungsleistungen werden gemäß Anlage 1 zu Fachprüfungen zusammengefaßt. ²Die Note jeder Fachprüfung wird ebenso wie die Note der Diplomprüfung aus den Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gebildet. ³Für die Bildung der Note der Fachprüfungen gilt Absatz 4 entsprechend mit folgender Maßgabe: ⁵Die benoteten Prüfungsleistungen gehen mit ihrer Gewichtung in die Note der Fachprüfungen ein.“

9. §11, Absatz 6

Absatz 6: Satz 1, 2 und 3 werden gestrichen. Die seitherigen Sätze 4 und 5 werden zu Satz 1 und Satz 2. Somit weist Absatz 6 folgenden Wortlaut auf:

„¹Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen werden nach Fächern spezifiziert und mit der entsprechenden Note gesondert im Zeugnis ausgewiesen. ²Die Ausweisung der Prüfungsleistungen erfolgt in der Landessprache sowie in einer entsprechenden Übersetzung.“

10. §13, Absatz 1

Angefügt wird der Nebensatz, so dass Absatz 1 folgenden Wortlaut aufweist:

„Die Ergebnisse sämtlicher Prüfungen werden aktenkundig vom Prüfungsausschuß festgehalten, soweit dies nicht durch zentrale Stellen der Hochschule (z. B. Prüfungsamt) erfolgt.“

11. §20, Absatz 1

Gestrichen wird bei Numerierung 1 vor dem Wort „bestanden“ „einschließlich der Studienarbeiten“, so dass unter Numerierung 1 bei Satz 1 folgender Wortlaut erscheint:

„Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer,

1. die Fachprüfungen der Diplomprüfung bestanden hat,“

12. §21, Absatz 4

In Satz 4 wird „wenn die Möglichkeit besteht, auf zugelassene Vorarbeiten zurückzugreifen“ ersetzt durch „soweit die Studentin oder der Student dies rechtzeitig schriftlich beantragt.“

13. §23, Absatz 2

Der seitherige Absatz 2 wird neugefaßt mit folgendem Wortlaut:

„¹Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend § 11 Abs. 4 und 5 aus dem Durchschnitt der benoteten Prüfungsleistungen entsprechend ihrer Gewichtung für die zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) und der zweifachen Gewichtung der nach § 22, Abs. 4 Satz 2 gebildeten gemeinsamen Note für die Diplomarbeit einschließlich Kolloquium. ²Die im Zeugnis über die Diplomprüfung ausgewiesene Gesamtnote wird gemäß §11 Abs. 4 in Klammern auch als Ziffer einschließlich der ersten Nachkommastelle angegeben.“

14. §24, Absatz 1

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

15. Anlage 1

Die seitherige Anlage 1 wird ersetzt durch die angefügte Anlage 1.

16. Anlage 2

Die seitherige Anlage 2 wird ersetzt durch die angefügte Anlage 2.

17. Anlage 3

Die seitherige Anlage 3 wird ersatzlos gestrichen.

18. Anlage 3

Die seitherige Anlage 4 wird zu Anlage 3.

In der **) Fußnote der Anlage 3 wird nach dem Wort „ausreichend“ neu aufgenommen: „(in Klammern ist die Note als Ziffer einschließlich der ersten Nachkommastelle auszuweisen, z. B. bei 2,79 mit 2,7)“, so dass folgender Gesamtwortlaut der Fußnote entsteht:

„**) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend (in Klammern ist die Note als Ziffer einschließlich der ersten Nachkommastelle auszuweisen, z. B. bei 2,79 mit 2,7)“

19. Anlage 4

Die seitherige Anlage 5 wird zu Anlage 4.

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (Pflichtfächer) gemäß § 18 Abs. 2

Fachprüfungen/Prüfungsleistungen	SWS					Σ	Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ³⁾
	1.	2.	3.	4.	Σ		
Grundlagen Wirtschaft						35	
Betriebswirtschaftslehre						23	
Grundlagen der BWL	K	4	–	–			4
Absatz/Marketing	K	4					4
Beschaffung und Produktion	K	4					4
Finanzbuchhaltung	K	2/1					3
Kosten- und Leistungsrechnung	K	4	–	–			4
Investition und Finanzierung	K	–	4	–			4
Volkswirtschaftslehre						8	
Mikroökonomie	K	–	3/1	–			4
Makroökonomie	K	–	–	3/1			4
Rechtswissenschaften						4	
Wirtschaftsprivatrecht	K	–	–	4			4
Quantitative Methoden						8	
Statistik	K	4	–	–			4
Operations Research	K	4	–	–			4
Wirtschaftsinformatik						4	
Datenbanken	K	–	4	–			4
Sprachen						2	
Wirtschaftsenglisch	K	–	–	2			2
Vertiefungen Wirtschaft						32	
Betriebswirtschaftslehre						8	
Planung und Organisation ¹⁾	K	–	4	–			5
Strategisches Marketing ¹⁾	K	–	4	–		1)	5
Operatives Controlling ¹⁾	K	–	4	–			5
Produktions- und Materialwirtschaft						16	
Produktions- und Kostentheorie	K		4	–			5
Produktionsplanung und -steuerung	K	–	4	–			5
Materialwirtschaft	K	–	–	4			5
Angewandtes Projektmanagement	Pb	–	–	4			5
Logistikmanagement						4	
Strategisches und operatives Logistikmanagement	K	–	–	2			3
Logistikmanagement in der Automobilindustrie	K	–	–	2			3
Wahlpflichtfächer						4	
Wahlpflichtfächer (insgesamt 4 SWS) ²⁾	K	–	–	4			5
Praxissemester, Diplomarbeit							
Praxissemester	–	–	–	–	x		
Diplomarbeit mit Kolloquium	–	–	–	–	x		30
Σ SWS		27	28	26		81	120

SWS = Semesterwochenstunden

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

Pb = Projektarbeit mit Benotung

1) Von den drei angegebenen Fächern "Planung und Organisation", "Strategisches Marketing" und "Operatives Controlling" sind zwei auszuwählen.

2) Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von mindestens 4 SWS zu wählen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch

3) Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich zusammen aus den entsprechend der Gewichtung angegebenen Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen). Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen

Prüfungsanforderungen der Diplomprüfung

Prüfungsleistungen	Prüfungsanforderungen
Grundlagen der BWL	Grundlagen der allgemeinen BWL (z. B. Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, dispositive Arbeit, menschliche Arbeitsleistung, Betriebsmittel, Verbrauchsfaktoren, Rechtsformen, Kooperationen und Konzentrationen, Standortwahl und betriebliche Funktionen).
Absatz/Marketing	Grundlagen des Marketing, Marketing-Instrumente (Produktpolitik, Kontrahierungspolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik).
Beschaffung und Produktion	Grundlagen industrieller Produktion, Führung des Produktionsbetriebes, strategisch-taktisches Produktionsmanagement, operatives Produktionsmanagement, produktionstheoretische Grundlagen.
Finanzbuchhaltung	Kaufmännische Buchführung und Jahresabschluss.
Kosten- und Leistungsrechnung	Grundlagen der Kosten-, Erlös- und Erfolgsrechnung; Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung; Erlösarten-, Erlösstellen-, Erlösträgerrechnung nach Umsatz- und Gesamtkostenverfahren; Grundzüge der Teilkostenrechnung.
Investition und Finanzierung	Statische und dynamische Investitionsrechnung und Finanzierungsformen (z. B. Einlagen- und Beteiligungsfinanzierung, Kreditfinanzierung, Kreditsubstitute und Innenfinanzierung).
Mikroökonomie	Grundlagen der Mikroökonomie (Haushalts- und Unternehmenstheorie, Produktions- und Kostentheorie, Markt- und Preistheorie).
Makroökonomie	Grundlagen der Makroökonomie((Neo-)Klassische Theorie, Keynesianische Einkommens- und Beschäftigungstheorie).
Wirtschaftsprivatrecht	Grundlagen des bürgerlichen Rechts (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Verbraucherschutz) und des Handelsrechts (der Kaufmann und sein Unternehmen, kaufmännische Hilfspersonen, Handelsgeschäfte)
Statistik	Häufigkeitsverteilung, Mittelwerte, Streuungsmaße, Regression und Korrelation, Kombinatorik, Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Zufallsvariable, Verteilungen.
Operations Research	Operations Research und Entscheidungstheorie, Graphentheorie, Lineare Programmierung, Ganzzahlige Lineare Programmierung, Dynamische Programmierung, Warteschlangentheorie.
Datenbanken	Moderne Datenbankkonzepte (z. B. Hierarchische Datenbanken, Netzwerk Datenbanken und Relationale Datenbanken), Datenmodellierung.
Wirtschaftsenglisch	Wiederholung, Auffrischung von Grammatikkenntnissen, Erweiterung des allgemeinsprachlichen Wortschatzes sowie eine erste Einführung in den fachsprachlichen Wortschatz.
Planung und Organisation	Einführung in die Unternehmensführung, Ebenen der Strategischen Planung, der strategische Planungsprozess, Planungsinstrumente, Aufbau- und Ablauforganisation, Prozessorganisation, Organisationsforschung, Organisationsentwicklung.
Strategisches Marketing	Marketing-Ziele, Marketing-Strategien, strategische Analysekonzepte, Internationales Marketing.
Operatives Controlling	Prozesse, Strukturen und Systeme des Controlling (z. B. entscheidungsorientierte Kostenrechnungssysteme; Planung und Kontrolle von Erlösen, Kosten und Erfolg; Integrierte Unternehmensgesamtplanung; Kennzahlensysteme)
Produktions- und Kostentheorie	Funktion, Typologie und Organisation der Produktion, Produktions- und Kostenmodelle, Produktionsfaktoren und Produkte industrieller Produktion (Arbeitsorganisation, Instandhaltung, Materialwirtschaft, Produktpolitik).
Produktionsplanung und –steuerung	Branchenwahl, Standortplanung, Produktionsausstattungsentscheidungen, Programm- und Ablaufentscheidungen bei Mehrfach- und Einzelfertigung, Koordination der Teilentscheidungen in der Produktion, neuere Entwicklungen in der Produktionswirtschaft.
Materialwirtschaft	Aufgaben, Ziele, Organisation der Materialwirtschaft, Materialdisposition (Bedarfs-, Bestell-, Bestellterminplanung), Materialeinkauf (Beschaffungsmarketing, Einkaufsabwicklung), neuere Konzepte in der Materialwirtschaft (Sourcing-Strategien, E-Business, E-Procurement).
Angewandtes Projektmanagement	Teamorientierte Abwicklung von Praxisprojekten aus Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Strategisches und operatives Logistikmanagement	Grundlagen, verrichtungs- und phasenspezifische Subsysteme der Logistik, institutionelle Aspekte, strategisches und operatives Logistikmanagement, Logistikcontrolling und -kennzahlensysteme, Logistikkosten- und -leistungsrechnung, E-Technologien in der Logistik.
Logistikmanagement in der Automobilindustrie	Begriff, Bedeutung, Ziele, Teilbereiche des Logistikmanagement, Trends in der Automobilindustrie, Auftragsabwicklungsprozess, Beschaffungs-, Produktions-, Distributionslogistik, neue Anwendungen des Logistikmanagement (SCM, E-Business, AMES-T, Order-to-Delivery, (OTD)- Simulation, Benchmarking, Prozesskostenrechnung, Balanced Scorecard.

